

Im Fragebogenteil des Vernehmungsprotokolls eines minderjährigen Zeugen wird angegeben: Familien- und Vorname des Vernommenen, Geburtsdatum und -ort, wo und bei wem er wohnt, ob er zur Schule geht oder arbeitet und wo, ob er Mitglied der Pionier- oder Komsomol-organisation ist oder war, ferner sein Verhältnis zu dem Beschuldigten (Verwandschaft, Freundschaft usw.).

In den Fragebogenteil des Vernehmungsprotokolls eines minderjährigen Beschuldigten werden folgende Angaben eingetragen : Familien- und Vorname des Beschuldigten; Geburtsdatum und -ort (unter Anführung der Unterlagen, durch die sein Alter festgestellt wurde); Nationalität; Wohnanschrift des Beschuldigten; bei wem er lebt und wer für seinen Unterhalt sorgt; Beschäftigung der Eltern oder der Vormünder; Angaben über die Familie (Zahl der Familienmitglieder, wieviel Kinder) ; wo der Beschuldigte zur Schule geht oder arbeitet; wo er früher gelernt hat, aus welcher Klasse er abgegangen ist; ob er der Pionierorganisation oder dem Komsomol angehört; Angaben über eventuelle Vorstrafen oder Vorladungen; genaue Angabe des Beginns und der Beendigung der Vernehmung.

Bei der Niederschrift der Aussagen Minderjähriger muß man sich um möglichst genaue Beibehaltung der Redewendungen des zu Vernehmenden bemühen, die sein Entwicklungsniveau, sein Milieu und seine Gewohnheiten charakterisieren. Man darf keinesfalls versuchen, die Aussagen des Minderjährigen in flüssiger und geschliffener Form wiederzugeben. Der Untersuchungsführer muß unbedingt Ausdrücke vermeiden, die für einen Minderjährigen untypisch sind, weil das den Wert seiner Aussagen beeinträchtigen und Zweifel an der Objektivität der durchgeführten Vernehmung auf kommen lassen würde.

Die ausführliche Aufzeichnung der Aussagen trägt zur richtigen Klärung der Motive der begangenen Straftat bei. So wurden zum Beispiel die Aussagen des 16jährigen Beschuldigten Oleg Rjasanow zuerst folgendermaßen niedergeschrieben: „Ich bekenne mich schuldig, im Streit mit dem Schüler Jagudin diesem einen Schlag in die Augen versetzt zu haben.“ Unklar blieb jedoch, warum Rjasanow, der als ein disziplinierter Schüler charakterisiert wurde, mit Jagudin einen Streit angezettelt hatte. Erst nachdem die Aussagen Rjasanows mit maximaler Ausführlichkeit fixiert worden waren, wurden die Ursachen der Schlägerei, die in der 9. Klasse ausgebrochen war, klar: „Es war in den ersten Dezembertagen im Jahre 1955, als Jagudin, der neben mir auf einer Bank saß, mein Federmesser wegnahm. Später erfuhr ich, daß er früher das Messer des Schülers Morosow genommen und dieses Messer zerbrochen hatte, und mein Messer gab er Morosow. Am nächsten Tag fing ich an, von Jagudin mein Messer zu verlangen, da ich mit diesem Messer Holz schnitzte und es